



Vorlage über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisgruppe Holstein-Süd im VdRBw e.V.



Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisgruppe Holstein - Süd (EhrenO)

(In der Fassung vom 09.04.2020)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Grundsätze
- § 2 Verleihungsrecht
- § 3 Kreisehrennadeln
- § 4 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz
- § 5 Verleihungsform
- § 6 Ehrenregister
- § 7 Sonstige Ehrungen
- § 8 Schlussbestimmung

Anlage 1 Muster Ehrennadel

Anlage 2 Muster Coin

Anlage 3 Antragsformular

Grundsätze § 1

1. Ehrungen und Auszeichnungen der Kreisgruppe Holstein - Süd sind:
 - a) Kreisehrennadeln in Bronze, Silber und Gold für Mitglieder;
 - b) Coin des Kreisvorsitzenden;
 - c) Erinnerungsmedaillen für Mitglieder und Nichtmitglieder als Teilnehmer bei besonderen Reservistenveranstaltungen im In- und Ausland;
 - d) Kreiswappen in besonderen Ausführungen;
 - e) Ehrenvorsitz einer Untergliederung;
 - f) Ehrenvorsitz der Kreisgruppe Holstein - Süd;
2. Ehrungen und Auszeichnungen können insbesondere verliehen werden:
 - a) für ordentliche Mitglieder: mehrere besondere Einzelleistungen oder außergewöhnliche, längerfristige Tätigkeit auf den Gebieten
 - Führung von Mitgliedern;
 - Organisations- und Werbetätigkeit;
 - Sicherheitspolitische Arbeit;
 - Förderung militärischer Fähigkeiten;
 - Zivil-Militärische-Zusammenarbeit;
 - Unterstützungsleistungen für die Bundeswehr;
 - internationale Kontaktpflege;
 - Öffentlichkeitsarbeit und
 - bei militärischen Wettkämpfen.
 - b) für außerordentliche und fördernde Mitglieder oder Nichtmitglieder: maßgebliche Unterstützung des Verbandes, seiner Zielsetzung und seiner Arbeit.

Ein Anspruch auf eine Ehrung oder Auszeichnung besteht nicht.

3. Ehrungen und Auszeichnungen sollen in sich steigenden Abstufungen erfolgen.
4. Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen nicht gegenüber:
 - a) Personen, die dienstlich mit Aufgaben der freiwilligen Reservistenarbeit betraut sind. Ausnahmen sind bei besonderen Anlässen für außergewöhnliche Verdienste oder Leistungen möglich. Aus Anlass der Beendigung des dienstlichen Auftrages können diese Personen, auch wenn sie Mitglieder der Kreisgruppe sind, mit dem Ehrenabzeichen ausgezeichnet werden.
 - b) Angestellten des Verbandes. Ehrungen und Auszeichnungen können jedoch für außergewöhnliche Verdienste oder Leistungen über den durch Arbeitsvertrag festgelegten Umfang hinaus erfolgen.

- c) Personen, die vorbestraft sind.
- d) Personen, die die freiheitlich Demokratische Grundordnung nicht anerkennen.
- e) Personen, die die satzungsmäßigen Ziele und die staatspolitische Grundhaltung des Verbandes nicht anerkennen oder gegen sie verstoßen.

Verleihungsrecht § 2

1. Der Kreisvorstand beschließt über Verleihungsanträge für Kreisehrennadeln in Bronze, Silber und Gold. Über die Ehrung von Angestellten des Verbandes und im Übrigen entscheidet der erweiterte Kreisvorstand. Der Kreisvorsitzende bestätigt die Verleihung durch eine Urkunde.
2. Der Kreisvorsitzende entscheidet über die Verleihung des Coins des Kreisvorsitzenden.
3. Es entscheidet über:
 - a) die Ehrenmitgliedschaft der Kreisgruppe Holstein - Süd der erweiterte Kreisvorstand;
 - b) den Coin des Kreisvorsitzenden der Kreisvorsitzende;
 - c) den Ehrenvorsitz einer Untergliederung der betreffende Verbandsvorstand;
 - d) die Ehrenvorstand der Kreisgruppe Holstein - Süd der erweiterte Kreisvorstand.
4. Der Kreisvorstand der Kreisgruppe Holstein - Süd entscheidet über die Verleihung von:
 - a) Erinnerungsmedaillen der Kreisgruppe;
 - b) Kreiswappen in besonderen Ausführungen.

Ehrennadeln und Ehrenabzeichen § 3

1. Die Voraussetzungen sind für die Verleihung von
 1. Kreisehrennadeln in
 - a) Bronze: verdienstvolle, mindestens fünfjährige Mitgliedschaft;
 - b) Silber: mindestens zehnjährige Mitgliedschaft mit überdurchschnittlichen Leistungen in der Verbandsarbeit und Besitz der Ehrennadel in Bronze. In Ausnahmefällen kann von dem Besitz der Ehrennadel in Bronze abgesehen werden;
 - c) Gold: mindestens fünfzehnjährige Mitgliedschaft mit hervorragenden Verdiensten für den Verband und Besitz der Ehrennadel in Silber. In Ausnahmefällen kann von der fünfzehnjährigen Mitgliedschaft und dem Besitz der Ehrennadel in Silber abgesehen werden.
 2. Coin des Kreisvorsitzenden
 - a) Für herausragende Leistungen in der Verbandsarbeit als Mitglied im Verband;
 - b) Für herausragende Leistungen in der Zusammenarbeit als nicht Mitglied im Verband;
 - c) Unterstützungsleistungen als nicht Mitglied im Verband;

2. Die Anträge sind zu begründen, entsprechend der anliegenden Antragsmuster abzufassen und dem zuständigen Vorstand vorzulegen.

Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz § 4

1. Die Ehrenmitgliedschaft setzt den Besitz der Ehrennadel in Gold voraus. Hiervon kann in Ausnahmefällen abgesehen werden. Die Anträge sind zu begründen, entsprechend den anliegenden Antragsmustern abzufassen und dem Kreisvorstand vorzulegen.
2. Der Ehrenvorsitz einer Untergliederung des Kreises setzt überdurchschnittliche Leistungen während seiner Amtszeit als Vorsitzender der betreffenden Untergliederung voraus.
3. Der Ehrenkreisvorsitzende der Kreisgruppe Holstein - Süd setzt hervorragende Verdienste für die Kreisgruppe während der Amtszeit voraus.

Verleihungsform § 5

1. Vor Überreichung einer Ehrung oder Auszeichnung ist der Auszuzeichnende über diese Absicht zu unterrichten und seine Zustimmung einzuholen.
2. Die Überreichung hat in würdiger Form durch den Kreisvorsitzenden der Kreisgruppe Holstein - Süd oder seines Stellvertreters, den Vorsitzenden der verleihenden Untergliederung oder einen beauftragten Vertreter zu erfolgen. Sie soll im Rahmen einer entsprechenden Veranstaltung durchgeführt werden.

Ehrenregister § 6

1. Ehrungen und Auszeichnungen sind von den jeweiligen Vorständen für ihren Bereich und durch die Geschäftsstelle in einem Ehrenregister zu führen.
2. Alle Ehrungen sind der Geschäftsstelle mit Namen des Empfängers, Überreichungsort und - Datum sowie Namen des Überreichenden unverzüglich anzuzeigen. Gleiches gilt für die erfolgte Verleihung des Ehrenvorsitzes einer Untergliederung oder Coins der Untergliederung.

Sonstige Ehrungen § 7

Das Recht der Untergliederungen, eigene Ehrungen/Auszeichnungen unter Beachtung der Grundsätze dieser Ordnung zu verleihen, bleibt unberührt.

Schlussbestimmung § 8

Diese Ordnung ist vom Kreisvorstand gemäß Art. 9 Abs. (06) der Satzung beschlossen worden und tritt am 01. Mai 2020 in Kraft.

Für den Kreisvorstand



Oliver Muhs
Kreisvorsitzender



	Raised Gold Metal		
	1955 C		420 C
	185 C		102 C
	Black C		White C



	Raised Nickel Metal		
	1955 C		420 C
	185 C		102 C
	Black C		White C



	Raised Brass Metal		
	1955 C		420 C
	185 C		102 C
	Black C		White C



D=40MM



METAL



RECESSED



BLACK



187C



187C



YELLOW C



WHITE

VERBAND DER RESERVISTEN DER DEUTSCHEN BUNDESWEHR e.V.

(Verbandsgliederung)

ANTRAG AUF VERLEIHUNG der EHRENMEDAILLE

1. Persönliche Angaben

Name	Vorname	Dienstgrad d.R.	Geb.Datum / Personenkennziffer
Mitglied seit	Mitgliedsnummer	Zivilberuf	
gewählte oder beauftragte Tätigkeit im VdRBw	Strasse	Hausnummer	
	Postleitzahl	Wohnort	

2. Bereits verliehene Ehrungen / Auszeichnungen des VdRBw:

_____	verliehen am:	_____	Register-Nr.:	_____
_____	verliehen am:	_____	Register-Nr.:	_____
_____	verliehen am:	_____	Register-Nr.:	_____

2. a) Die Verleihung soll am _____ stattfinden.

2. b) Verleihung in der Stufe Bronze ___ Silber ___ Gold ___

3. Begründung (Text mit Unterschrift) siehe Rückseite.

(Besondere Verdienste für VdRBw gemäß Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen herausstellen).

4. Die Antragstellung wurde durch den Vorstand der o.a. Verbandsgliederung am _____ beschlossen.

_____, den _____

(Unterschrift)
Vorsitzender o. V. i. A.

5. Stellungnahmen der nächsthöheren Verbandsgliederungen, evtl. Zusätze zur Begründung siehe Rückseite (Text mit Unterschrift):

a) Befürwortet durch den Vorstand der RK / RAG _____

am _____

(Unterschrift)
Vorsitzender o. V. i. A.

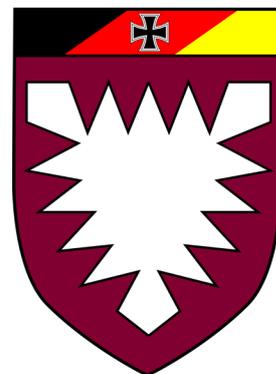
6. Dem Antrag auf Verleihung der Ehrenmedaille wird stattgegeben:

ja / nein

Für den Kreisvorstand *)



**VERBAND DER RESERVISTEN
DER DEUTSCHEN
BUNDESWEHR e.V.
Kreisgruppe Holstein-Süd**



Urkunde

In Anerkennung der hervorragenden Verdienste
in der freiwilligen Reservistenarbeit verleihe ich

**Herrn
Max Mustermann
Oberst d.R.**

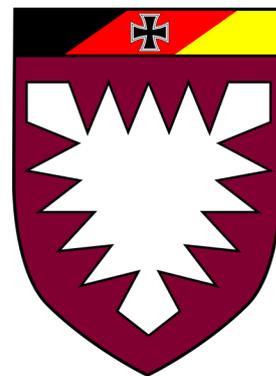
Die Ehrennadel der Kreisgruppe Holstein-Süd
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

in Gold





**VERBAND DER RESERVISTEN
DER DEUTSCHEN
BUNDESWEHR e.V.
Kreisgruppe Holstein-Süd**



Urkunde

In Anerkennung der überdurchschnittlichen Verdienste
in der freiwilligen Reservistenarbeit verleihe ich

**Herrn
Max Mustermann
Oberfeldwebel d.R.**

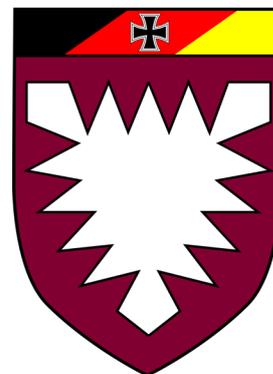
Die Ehrennadel der Kreisgruppe Holstein-Süd
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

in Silber





**VERBAND DER RESERVISTEN
DER DEUTSCHEN
BUNDESWEHR e.V.
Kreisgruppe Holstein-Süd**



Urkunde

In Anerkennung der verdienstvollen Verdienste
in der freiwilligen Reservistenarbeit verleihe ich

**Herrn
Max Mustermann
Stabsgefreiter d.R.**

Die Ehrennadel der Kreisgruppe Holstein-Süd
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

in Bronze

